



Beitrittserklärung

Hiermit stelle(n) ich/wir den Antrag, Mitglied im Förderverein „Verein der Freunde und Förderer der Inklusiven Kindertagesstätte Waldblick e. V.“ (Vereinsregister: Amtsgericht Rheinberg VR 1681) zu werden. Die Satzung des Vereins erkenne(n) ich/wir durch meine/ unsere Unterschrift(en) an (<http://www.kita-waldblick.de/Foerdermoeglichkeiten.21.0.html>).

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ, Ort _____
Telefon _____ Email _____
Datum _____ Unterschrift(en) _____

Die Zahlung des **Mitgliedsbeitrags** in Höhe von

- jährlich _____ € (Mindestbeitrag 10 €, freiwillig zum Beispiel 20 €)

soll bis auf Widerruf im Eintrittsjahr einmalig sofort und in den Folgejahren jährlich jeweils am 01.10. eines Jahres im Abbuchungsverfahren – siehe Abbuchungserklärung – erfolgen.

Die Mitgliedschaft ist erstmals nach Ablauf von 12 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres (Kindergartenjahres) kündbar. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum 31.07. eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat.

- zusätzlich spende(n) ich / wir** einmalig / monatlich / halbjährlich / jährlich _____ €
 zweckgebunden für _____ €

Der Förderverein ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Moers, Steuernummer 119/5720/5210, vom 17.08.2010 wegen der Förderung allgemein als besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Förderverein Waldblick

Abbuchungserklärung:

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns mit dem Einzug meines / unseres Mitgliedsbeitrages durch den "Verein der Freunde und Förderer der Inklusiven Kindertagesstätte Waldblick e. V." einverstanden.

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaberin/Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

Bitte teilen Sie spätere Änderungen vorstehender Angaben zur Kostenvermeidung dem "Verein der Freunde und Förderer der Inklusiven Kindertagesstätte Waldblick e. V." rechtzeitig mit.

Datum _____ Unterschrift(en) _____

Beitrags- und Spendenkonto:

Verein der Freunde und Förderer
der Integrativen und Heilpädagogischen Kindertagesstätte Waldblick e. V.
Institut: Volksbank Niederrhein eG
IBAN DE95 3546 1106 3016 0880 12
BIC GENODED1NRH

Einsenden an oder abzugeben bei:

Verein der Freunde und Förderer
der Inklusiven Kindertagesstätte Waldblick e. V.
Der Vorstand
Waldblick 28
46509 Xanten

oder abzugeben bei einem Vorstandsmitglied

Förderverein Waldblick

Auszug aus der Satzung des Vereins der Freunde und Förderer der Inklusiven Kindertagesstätte Waldblick e.V.

3 Mitgliedschaft

- 3.1 Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie Personengruppen werden. Jedes Vereinsmitglied hat nur ein einfaches Stimmrecht.
- 3.2 Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Die Aufnahme kann durch den Vorstand aus den gleichen Gründen abgelehnt werden, die nach § 3.4 zum Ausschluss führen.
- 3.3 An dem Vermögen des Vereins sind die Mitglieder nicht beteiligt.
- 3.4 Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Ausschluss oder bei juristischen Personen durch deren Erlöschen. Der Austritt kann nur schriftlich oder zur Niederschrift bei einem Vorstandsmitglied erklärt werden. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann wegen beharrlicher Zuwiderhandlung gegen die Interessen oder das Ansehen des Vereins oder nach einjähriger Beitragssäumigkeit durch den Vorstand verhängt werden. Gegen den schriftlichen Bescheid des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung angerufen werden, die dann darüber endgültig entscheidet.

4 Beiträge

- 4.1 Die Höhe und Fälligkeit der von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

6 Mitgliederversammlung

- 6.1 Die Mitgliederversammlung tritt nach Bedarf zusammen, jedoch mindestens ein Mal im Jahr innerhalb der ersten drei Monate des Vereinsjahres als Jahreshauptversammlung. Sie wird vom Vorstandsvorsitz oder einer Vertretung einberufen, der 14 Tage vorher schriftlich unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung einlädt. Ein Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung ist von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- 6.2 Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit nicht anders bestimmt ist. Eine Änderung der Satzung kann nur mit einer 3/4-Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.
- 6.3 Auf schriftlichen Antrag von mindestens 10 % der Mitglieder hat der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
- 6.4 Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - a) die Wahl des Vorstandes,
 - b) die Wahl der Kassenprüfer/innen, die nicht Mitglieder des Vorstandes sein dürfen,
 - c) die Genehmigung des Kassenberichtes und die Entlastung des Vorstandes,
 - d) die Vergabe der restlichen Etatmittel,
 - e) die Änderung der Satzung,
 - f) die Auflösung des Vereins,
 - g) Höhe und Fälligkeit der Beiträge
 - h) alle übrigen Angelegenheiten, die der Vorstand der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorlegt.